

**Schaffung eines Arbeiterfürsorgeamtes.**

In der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 1916 hat Gemeinderat Leopold v. Steiner einen Antrag über die Schaffung eines Arbeiterfürsorgeamtes eingebracht und eine Reihe Vorschläge gemacht, welche eine umfassende Ausgestaltung des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der Stadt Wien zum Ziele haben. Zur Durchführung dieses Antrages wird dem Gemeinderat in der Freitag-Sitzung folgender Vorschlag unterbreitet:

1. Das Arbeits- und Dienstvermittlungsamte der Stadt Wien wird zu einem Arbeiterfürsorgeamte ausgestellt, dem außer der Arbeits-, Lehrstellen- und Dienstvermittlung auch noch alle Angelegenheiten wegen Fürsorge für Privatbeamte, Handelsangestellte, Arbeiter und Dienstpersonen, wie Arbeitslosenfürsorge, Notstandsarbeiten etc., jedoch mit Ausschluß der Kranken- und Unfallfürsorge zugewiesen werden.

2. Die Festsetzung des genauen Wirkungskreises dieses Amtes obliegt dem Stadtrate.

3. Zur Vorberatung aller wichtigen Angelegenheiten des Arbeiterfürsorgeamtes, die in die Kompetenz des Stadtrates oder Gemeinderates fallen, jedoch mit Ausschluß der Personalgeschäfte wird ein Beirat, bestehend aus 18 Mitgliedern und 9 Ersatzmännern eingesetzt. Zehn Mitglieder dieses Beirates und 5 Ersatzmänner werden aus der Mitte des Gemeinderates auf die Dauer ihres Gemeinderatsmandates gewählt. Die Ernennung der übrigen acht Mitglieder und vier Ersatzmänner erfolgt mit dreijähriger Mandatsdauer durch den Bürgermeister. Die Ersatzmänner sind insoweit stimmberechtigt, als sie Mitglieder vertreten; sonst stehen den Ersatzmännern nur beratende Stimmen zu. Dem Beiratsrat gehört ferner mit beratender Stimme der Vorstand des Arbeiterfürsorgeamtes, bzw. dessen Stellvertreter an. Ueber Anordnung des Obmannes des Beirates können auch andere Gemeindefunktionäre oder Personen, die der Gemeindeverwaltung nicht angehören, den Sitzungen als Experten zugezogen werden.